# Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 Ernst Russ AG



## Ernst Russ AG, Hamburg



#### Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva							Passiva
	31.12.	2024	31.12	.2023		31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	33.689.311,00	33.500.286,00
<ol> <li>Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen</li> </ol>	69.592,00		162.235,00		<ul><li>bedingtes Kapital EUR 16.217.015,00 (i. Vj. EUR 16.217.015,00)</li></ul>		
Geleistete Anzahlungen	0,00	69.592,00	4.720,00	166.955,00	II. Kapitalrücklage	11.009.805,82	10.196.998,32
					<ul> <li>Zuführung in Kapitalrücklage EUR 812.807,50 (i. Vj. EUR 3.539.969,92)</li> </ul>		
II. Sachanlagen				.== .==	III. Gewinnrücklage	8.514.607,84	8.514.607,84
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		138.029,00		175.878,80	N/ Bilannauina	400 574 004 04	82.130.138.22
III. Einenzenlagen					IV. Bilanzgewinn	168.574.994,31 <b>221.788.718,97</b>	134.342.030,38
III. Finanzanlagen 1. Anteile an verbundenen Unternehmen	175.938.386,16		129.183.830,92			221.700.710,97	134.342.030,30
Beteiligungen	79.121,41		79.122.41		B. Rückstellungen		
Ausleihungen an Unternehmen,	70.121,41		75.122,41		Steuerrückstellungen	284.545.16	103.137.76
mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	171.283.00		1.00		Sonstige Rückstellungen	1.358.263.53	1.912.602.50
Wertpapiere des Anlagevermögens	450.985,45	176.639.776,02	449.235,45	129.712.189,78	<u>-</u> g-:	1.642.808,69	2.015.740,26
		176.847.397,02		130.055.023,58			
B. Umlaufvermögen							
- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·					C. Verbindlichkeiten		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					Verbindlichkeiten aus Lieferungen und		
Forderungen aus Leistungen	1.135,72		229,96		Leistungen	179.429,24	15.805,21
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	53.760.535,52		19.244.810,45		- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
<ol><li>Sonstige Vermögensgegenstände</li></ol>	3.170.363,05	56.932.034,29	2.681.972,46	21.927.012,87	EUR 179.429,24 (i. Vj. EUR 15.805,21) -		
					Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen		
					Unternehmen	17.329.741,05	17.878.197,58
					<ul> <li>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</li> </ul>		
II. Guthaben bei Kreditinstituten		7.269.262,77		2.369.711,90	EUR 17.329.741,05 (i. Vj. EUR 17.878.596,28) -		
		64.201.297,06		24.296.724,77	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit		
					denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.000,00	3.440,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten		166.170,60		151.091,35	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
					EUR 2.000,00 (i. Vj. EUR 3.440,00) –	272.166.73	247.626.27
					Sonstige Verbindlichkeiten     davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	272.100,73	241.020,21
					EUR 272.166,73 (i. Vj. EUR 247.626,27) –		
					- davon aus Steuern EUR 74.000,17		
					(i. Vj. EUR 47.289,49) –		
					(· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	17.783.337,02	18.145.069,06
		241.214.864.68		154.502.839.70		241.214.864.68	154.502.839.70
		∠41.∠14.004,68		194.502.639,70		241.214.004,00	154.502.639,70

## Ernst Russ AG, Hamburg



# Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

		2024		2023	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse		3.957.796,78		3.584.199,64
2.	Sonstige betriebliche Erträge		72.832.730,59		2.512.700,41
3.	Personalaufwand				
	a) Gehälter	2.686.970,55		2.668.037,48	
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für				
	Altersversorgung und für Unterstützung	311.387,22	2.998.357,77	392.661,77	3.060.699,25
	<ul> <li>davon für Altersversorgung</li> </ul>				
	EUR 12.736,26 (i. Vj. EUR 12.994,40) -				
4.	Abschreibungen				
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände	153.711,72		159.605,21	
	des Anlagevermögens und Sachanlagen		450 544 50	/00 000 /0	T/0 500 /4
	<ul> <li>auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen</li> </ul>	0,00	153.711,72	602.933,40	762.538,61
	überschreiten				
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.309.121,84		3.717.149,85
	Erträge aus Beteiligungen		49.645.830,83		67.179.617,98
	- davon aus verbundenen Unternehmen				
	EUR 49.645.230,83 (i. Vj. EUR 66.717.141,89) –				
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		564.541,24		141.827,11
	- davon aus verbundenen Unternehmen				
	EUR 3.790,72 (i. Vj. EUR 261,66) –				
8.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und		1,00		2.703.618,00
	auf Wertpapiere des Umlaufvermögens				
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		348.176,06		368.874,82
	– davon an verbundene Unternehmen				
	EUR 331.487,47 (i. Vj. EUR 354.468,55) -				
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		243.779,36		101.208,11
11.	Ergebnis nach Steuern		119.947.751,69		62.704.256,50
12.	Sonstige Steuern		2.609,60		-29.910,99
13.	Jahresüberschuss		119.945.142,09		62.734.167,49
14.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		82.130.138,22		25.882.776,73
15.	Ausschüttungen aus Bilanzgewinn des Vorjahres		-33.500.286,00		-6.486.806,00
16.	Bilanzgewinn		168.574.994,31		82.130.138,22

### Ernst Russ AG, Hamburg Anhang für das Geschäftsjahr 2024

#### 1. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

#### 1.1 Allgemeine Angaben

Die Ernst Russ AG mit Firmensitz in der Elbchaussee 370, 22609 Hamburg, Bundesrepublik Deutschland, ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 93324 eingetragen.

Die Geschäftsaktivitäten der Ernst Russ AG bestehen im Wesentlichen aus dem Erwerb und Halten von Beteiligungen an anderen Unternehmen, insbesondere aus dem Bereich der Seeschifffahrt. Darüber hinaus umfasst der Unternehmensgegenstand den Betrieb der Seeschifffahrt, insbesondere die Vornahme von Reederei- und Schiffsmaklergeschäften, die Vermittlung von Zeitcharterverträgen sowie die Erbringung von Reedereidienstleistungen jeder Art. Satzungsgemäß ist zudem die Konzeption und der Vertrieb von Finanz- und Beteiligungsprodukten, insbesondere in den Bereichen der Schifffahrt und Immobilien, Aufgabe der Gesellschaft. Dieser Unternehmensgegenstand wird nicht mehr ausgeübt. Ferner ist zudem die Übernahme von immobilienbezogenen Dienstleistungen, wie z. B. das Fonds- und Assetmanagement und die Immobilienverwaltung, Gegenstand des Unternehmens. Mit dem Verkauf des Segments Real Estate im November 2020 wird dieser Unternehmensgegenstand nicht mehr ausgeübt.

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 33.689.311,00 EUR ist eingeteilt in 33.689.311 nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien. Der Vorstand hat aufgrund der am 15. Juni 2021 eingetragenen Ermächtigung der Hauptversammlung durch Beschlüsse vom 30. Mai 2024, 10. Juni 2024 und 25. Juni 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Erhöhung des Grundkapitals gegen Sacheinlage um 189.025,00 EUR auf 33.689.311,00 EUR beschlossen. Der den Nennbetrag übersteigende Wert der Sacheinlage in Höhe von 812.807,50 EUR wurde in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB eingestellt.

Die Ernst Russ AG ist seit dem Jahr 2005 an der Börse notiert und seit Mai 2012 im Entry Standard der Deutsche Börse AG in Frankfurt am Main und der Mittelstandsbörse in Hamburg gelis-

tet. Die Deutsche Börse AG hat zum 1. März 2017 ihren Entry-Standard durch das Listing-Segment "Scale" für Wachstumsfirmen ersetzt. Die Ernst Russ AG gehört zu den ersten Unternehmen, die am 1. März 2017 das neue Listing-Segment "Scale" der Deutschen Börse AG begründet haben. Seit dem 16. Dezember 2019 gehört das Scale-Segment zum sogenannten "KMU-Wachstumsmarkt". Hierbei handelt es sich um eine Kategorie von multilateralen Handelsplätzen in Europa, die speziell auf kleine und mittlere Unternehmen (kurz "KMU") ausgerichtet sind und EU-weite Standards erfüllen.

Zum 31. Dezember 2024 werden nach den der Gesellschaft bekannten Informationen 12.960.083 Aktien (38,5 %) durch Herrn Jochen Döhle, Deutschland, sowie durch ihn beherrschte bzw. maßgeblich beeinflusste Unternehmen gehalten. Zudem werden 3.090.028 Aktien (9,2 %) durch die JaJo Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg, und 2.171.499 Aktien (6,4 %) durch die MS "CORDULA" Schiffahrtsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg, gehalten. Die verbleibenden Aktien befinden sich im Streubesitz.

Der Jahresabschluss der Ernst Russ AG, Hamburg, zum 31. Dezember 2024, wurde unverändert nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB und den ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes aufgestellt. Analog zum Vorjahrwurden im Berichtsjahr die entsprechenden Befreiungsvorschriften in Anspruch genommen und auf die Erstellung eines Anlagenspiegels und einer Anteilsbesitzliste verzichtet. In den vergangenen Geschäftsjahren hat die Ernst Russ AG einen zusammengefassten Bericht über die Lage der Ernst Russ AG und des Konzerns erstellt. Im Berichtsjahr hat die Ernst Russ AG hierauf verzichtet und von den größenabhängigen Erleichterungsvorschriften Gebrauch gemacht und lediglich einen Konzernlagebericht erstellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Vorgabe des § 266 HGB. Für die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewendet. Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von der Prämisse der Unternehmensfortführung ausgegangen.

Mit Verschmelzungsvertrag vom 15. Februar 2024 ist vereinbart worden, dass die Ernst Russ Schiff Beteiligungen GmbH mit Beginn des 2. Januar 2024 (Verschmelzungsstichtag) auf die Ernst Russ AG verschmilzt (up-stream). Die Verschmelzung ist am 26. März 2024 in das Han-

delsregister der Ernst Russ AG eingetragen worden. Die Verschmelzung wirkt sich im Wesentlichen auf folgende Bilanzpositionen bei der Ernst Russ AG aus (Buchwertverknüpfung):

Anteile an verbundenen Unternehmen: +20.667 TEUR
Forderungen gegen verbundene Unternehmen: +32.011 TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten: +17.827 TEUR

In Höhe der übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden abzüglich des Beteiligungsbuchwertes der Anteile an der Ernst Russ Schiff Beteiligungen GmbH bei der Ernst Russ AG erzielt die Ernst Russ AG hieraus einen Verschmelzungsgewinn in Höhe von 71.546 TEUR.

#### 1.2 Größenmerkmale

Die Gesellschaft gilt nach § 267 Abs. 1 HGB als kleine Kapitalgesellschaft. Größenabhängige Erleichterungsvorschriften wurden teilweise in Anspruch genommen.

# 2. Grundsätze der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zur Währungsumrechnung

#### Anlagevermögen

#### 2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Bewertung der Immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden linear entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

#### 2.2 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen wird mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der anteilige Unternehmens- bzw. Rückzahlungswert dauerhaft unter den Buchwert gesunken ist. Zuschreibungen werden auf den Betrag der früheren Abschreibungen begrenzt.

#### Umlaufvermögen

## 2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Guthaben bei Kreditinstituten

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die flüssigen Mittel sind mit ihrem Nennbetrag oder dem niedrigeren ihnen am Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt. Bei erkennbaren Einzelrisiken werden Wertberichtigungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

#### 2.4 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, ausgewiesen.

#### 2.5 Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei werden bei der Ernst Russ AG nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzpositionen einbezogen, sondern auch solche, die bei Personengesellschaften bestehen, an denen die Ernst Russ AG als Gesellschafter beteiligt ist. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge, sofern sie innerhalb der nächsten fünf Jahre höchstwahrscheinlich mit steuerpflichtigen Einkommen verrechnet werden können, berücksichtigt. Die latenten Steuern werden anhand der Steuersätze bemessen, die nach der derzeitigen Rechtslage gelten bzw. zum Realisationszeitpunkt erwartet werden. Latente Steueransprüche und -schulden werden bei Vorliegen der Voraussetzungen saldiert ausgewiesen. Das Wahlrecht zum Ansatz des Überhangs aktiver latenter Steuern wurde nicht wahrgenommen.

#### Rückstellungen und Verbindlichkeiten

#### 2.6 Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie werden in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages werden Kostensteigerungen berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben werden.

#### 2.7 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle, die in fremder Währung anfallen, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalls in Euro umgerechnet. Fremdwährungsforderungen, deren Restlaufzeit weniger als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Alle

übrigen Fremdwährungsforderungen werden mit dem jeweiligen Kurs am Bilanzstichtag, höchstens jedoch mit dem Entstehungskurs in Euro umgerechnet. Fremdwährungsverbindlichkeiten, deren Restlaufzeit weniger als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Alle übrigen Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Entstehungskurs oder zum höheren Kurs am Bilanzstichtag angesetzt.

#### 3. Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

#### Erläuterungen der Bilanz

#### 3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen betreffen im Wesentlichen Software sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

#### 3.2 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen umfasst insbesondere die Anschaffungskosten für Anteile an verbundenen Unternehmen. Im Berichtsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen (Vorjahr: 2.704 TEUR) auf das Finanzanlagevermögen vorgenommen. Zum Verschmelzungsstichtag 2. Januar 2024 ist die ehemalige Tochtergesellschaft Ernst Russ Schiff Beteiligungen GmbH auf die Ernst Russ AG verschmolzen worden. In dem Zusammenhang hat sich das Finanzanlagevermögen um 20.667 TEUR erhöht. Darüber hinaus hat die Ernst Russ AG Forderungsansprüche aus Gewinnzuweisungen der Vorjahre gegenüber Tochtergesellschaften in die Ernst Russ Flotten Holding GmbH & Co. KG in Höhe von 22.644 TEUR eingelegt. Um diesen Betrag haben sich darüber hinaus die Anteile an verbundenen Unternehmen erhöht.

#### 3.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen konzerninterne Forderungen aus Darlehensgewährungen, phasengleichen und anderen Gewinnausschüttungen sowie aus der Kostenumlage. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten in Höhe von 1.877 TEUR (Vorjahr: 1.067 TEUR) Forderungen aus Leistungen.

#### 3.4 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Steuerforderungen.

#### 3.5 Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 33.689.311,00 EUR ist eingeteilt in 33.689.311 nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien. Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine Ausschüttung in Höhe von 33.500.286,00 EUR in Form einer Wahldividende beschlossen. Aktionäre haben hierbei Ausschüttungsansprüche in Höhe von 1.001.832,50 EUR als Sachkapitalerhöhung in die Ernst Russ AG eingelegt. Hierdurch hat sich das gezeichnete Kapital um 189.025,00 EUR erhöht. 32.498.453,50 EUR wurden in Form einer Bardividende ausgeschüttet.

Mit Beschluss vom 2. Juni 2021 hat die Hauptversammlung den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 1. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 14.961.734,00 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Wird das Grundkapital gegen Bareinlagen erhöht, ist den Aktionären ein Bezugsrecht zu gewähren. Gemäß § 186 Abs. 5 Aktiengesetz können die neuen Aktien auch von einem Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre einmalig oder mehrmalig auszuschließen,

- für Spitzenbeträge,
- soweit es erforderlich ist, um Gläubigern der von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten
  bzw. einer Wandlungspflicht ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. einer Wandlungspflicht zustehen würde,
- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung nicht wesentlich im Sinne des § 186 Abs. 3 Satz 4 Aktiengesetz unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 Aktiengesetz ausgegebenen Aktien insgesamt zehn Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten oder einer Wandlungspflicht ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung

des § 186 Abs. 3 Satz 4 Aktiengesetz von der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften ausgegeben wurden. Ferner sind auf diese Begrenzung die Anzahl veräußerter eigener Aktien anzurechnen, sofern die Veräußerung während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 Aktiengesetz erfolgt,

- bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen.

Der Vorstand wird ferner mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe, festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des genehmigten Kapitals anzupassen.

Weiterhin ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 16.217.015,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 16.217.015 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2021). Das bedingte Kapital wird nur verwendet, soweit

- die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 2. Juni 2021 ausgegeben wurden, von den Wandlungs- oder Optionsrechten tatsächlich Gebrauch machen oder,
- die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen mit Wandlungspflichten, die von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 2. Juni 2021 ausgegeben wurden, ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen

und soweit kein Barausgleich stattfindet oder bereits existierende Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 2. Juni 2021 jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil.

Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend
der jeweiligen Inanspruchnahme des bedingten Kapitals anzupassen; das Gleiche gilt für den
Fall, dass die Ermächtigung vom 2. Juni 2021 zur Begebung von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen nicht während der Laufzeit der Ermächtigung ausgeübt wird, sowie im Fall der
Nichtausnutzung des bedingten Kapitals nach Ablauf der Ausübungsfristen für Options- oder
Wandlungsrechte bzw. für die Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflichten.

#### 3.6 Kapitalrücklage

Der Vorstand hat aufgrund der am 15. Juni 2021 eingetragenen Ermächtigung der Hauptversammlung durch Beschluss vom 25. Juni 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Erhöhung des Grundkapitals gegen Sacheinlage um 189.025,00 EUR auf 33.689.311,00 EUR beschlossen. Der den Nennbetrag übersteigende Wert der Sacheinlage in Höhe von 812.807,50 EUR wurde in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB eingestellt.

Die Kapitalrücklage entfällt in Höhe von 10.047.772,42 EUR (Vorjahr: 9.234.964,92 EUR) auf die Rücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB und in Höhe von 962.033,40 EUR (Vorjahr: 962.033,40 EUR) auf die Rücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

#### 3.7 Gewinnrücklagen

Hierbei handelt es sich in voller Höhe um andere Gewinnrücklagen.

#### 3.8 Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen in voller Höhe Ertragsteuern für das aktuelle Geschäftsjahr und die Vorjahre.

#### 3.9 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Personalkostenrückstellungen in Höhe von 888 TEUR (Vorjahr: 850 TEUR), Rückstellungen im Zusammenhang mit Prüfungs- und Steuerberatungskosten in Höhe von 223 TEUR (Vorjahr: 315 TEUR) sowie in Zusammenhang

mit Ausgleichsverpflichtungen sowie Garantien gegenüber Dritten in Höhe von 200 TEUR (Vorjahr: 600 TEUR).

#### 3.10 Verbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2024 bzw. 31. Dezember 2023 haben sämtliche Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 17.246 TEUR (Vorjahr: 17.742 TEUR).

#### 3.11 Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse der Gesellschaft gestalten sich insgesamt wie folgt:

	<u>31.12.2024</u>			<u>31.12.2023</u>			
	TEUR	TEUR	TUSD	TEUR	TEUR	TUSD	
	gesamt			gesamt			
Summe der Haftungs- verhältnisse	4.899	4.803	100	5.326	5.236	100	

Die wesentlichen Haftungsverhältnisse werden im Folgenden kurz erläutert:

- Gegenüber zwei in Abwicklung befindlichen Schiffsgesellschaften hat die Ernst Russ AG eine Liquiditätszusage in Höhe von insgesamt 100 TUSD gewährt. Mit einer Inanspruchnahme wird nicht gerechnet, da insoweit eine ausreichende Liquiditätsausstattung in diesen Gesellschaften besteht.
- Mit der Veräußerung des Segments Investor Management hat die Ernst Russ AG diverse Verkäufergarantien abgegeben sowie die Käuferseite von verschiedenartigen Risiken freigestellt. Die Garantien entfallen zum 31. Dezember 2024 nur noch auf die Freistellung von steuerlichen Risiken. Diese Haftungsrisiken sind der Höhe nach auf einen Betrag von 650 TEUR begrenzt. Bisher sind keine der Garantien in Anspruch genommen worden, die Eintrittswahrscheinlichkeit hierfür wird als gering eingeschätzt.
- Mit der Veräußerung des Segments Real Estate hat die Ernst Russ AG diverse Verkäufergarantien abgegeben sowie die Käuferseite von verschiedenartigen Risiken freigestellt.

Die Garantien entfallen zum 31. Dezember 2024 nur noch auf die Freistellung von steuerlichen Risiken. Diese Haftungsrisiken sind der Höhe nach auf einen Betrag von 4.153 TEUR begrenzt. Bisher sind keine der Garantien in Anspruch genommen worden, die Eintrittswahrscheinlichkeit hierfür wird als gering eingeschätzt.

#### Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

#### 3.12 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus der Konzernumlage an verbundene Unternehmen in Höhe von 3.131 TEUR (Vorjahr: 3.103 TEUR).

#### 3.13 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen insbesondere Erträge aus der Verschmelzung der Ernst Russ Schiff Beteiligungen GmbH auf die Ernst Russ AG in Höhe von 71.546 TEUR.

Darüber hinaus sind Zuschreibungen auf das Finanzanlagevermögen in Höhe von 282 TEUR (Vorjahr: 423 TEUR) sowie Gewinne aus dem Verkauf von Finanzanlagevermögen in Höhe von 185 TEUR (Vorjahr: 120 TEUR) enthalten.

Die periodenfremden Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 24 TEUR (Vorjahr: 1.121 TEUR).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind darüber hinaus Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 581 TEUR (Vorjahr: 243 TEUR) enthalten.

## 3.14 Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten

Hierunter werden im Vorjahr Wertminderungen auf Forderungen gegen ein assoziiertes Unternehmen ausgewiesen.

#### 3.15 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Miet- und Raumkosten in Höhe von 667 TEUR (Vorjahr: 665 TEUR), Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 351 TEUR (Vorjahr: 684 TEUR), Abschluss-, Steuerberatungs- und Prüfungskosten in Höhe von 301 TEUR (Vorjahr: 295 TEUR) sowie Aufwendungen für Versicherungen und Beiträge in Höhe von 212 TEUR (Vorjahr: 157 TEUR (angepasst)).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind darüber hinaus Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 599 TEUR (Vorjahr: 371 TEUR) enthalten.

#### 3.16 Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen enthalten in Höhe von 46.295 TEUR (Vorjahr: 6.640 TEUR) phasengleiche Gewinnzuweisungen von Tochtergesellschaften in der Rechtsform einer Personengesellschaft.

#### 3.17 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten im Wesentlichen Zinserträge aus Terminund Festgeldanlagen in Höhe von 471 TEUR (Vorjahr: 17 TEUR).

#### 3.18 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus Darlehensverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 331 TEUR (Vorjahr: 354 TEUR).

#### 3.19 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind Aufwendungen in Höhe von 268 TEUR (Vorjahr: 153 TEUR) für den laufenden Veranlagungszeitraum sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 42 TEUR (Vorjahr: 7 TEUR) und periodenfremde Erträge in Höhe von 66 TEUR (Vorjahr: 59 TEUR) enthalten.

#### 3.20 Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten Kraftfahrzeugsteuer. Im Vorjahr waren insbesondere Erstattungen für Umsatzsteuern aus Vorjahren sowie Aufwendungen für die Kraftfahrzeugsteuer enthalten.

#### 4. Sonstige Angaben

#### 4.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 722 TEUR (Vorjahr: 678 TEUR) und resultiert im Wesentlichen aus dem aktuellen Mietverhältnis. Es bestehen keine Verpflichtungen gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen.

#### 4.2 Beschäftigte

Die Gesellschaft beschäftigte neben dem Vorstand durchschnittlich 18 (Vorjahr: 21) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

#### 4.3 Honorar des Abschlussprüfers

Auf die Angabe gemäß § 285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, da das für das Geschäftsjahr 2024 berechnete Honorar des Abschlussprüfers für die Gesellschaft in der Angabe zum Honorar des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses der Ernst Russ AG, in den die Gesellschaft mit einbezogen wird, enthalten ist.

#### 4.4 Vorstand

Der Vorstand der Ernst Russ AG setzte sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt zusammen:

- Herr Robert Gärtner, Chief Executive Officer der Ernst Russ AG, Schliersee

Herr Joseph Schuchmann, Chief Commercial Officer der Ernst Russ AG, Hamburg (seit
 1. Dezember 2024)

#### 4.5 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Ernst Russ AG setzte sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt zusammen:

- Herr Harald Christ, Geschäftsführender Gesellschafter der Christ Capital GmbH, Berlin (Vorsitzender)
- Herr Jochen Thomas Döhle, Geschäftsführender Gesellschafter der Peter Döhle Schiffahrts-KG, Hamburg (stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Ingo Kuhlmann, Geschäftsführender Gesellschafter der RTC Business Partners GmbH, Sittensen
- Herr Robert Lorenz-Meyer, Unternehmensberater, Hamburg

#### 4.6 Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

#### 4.7 Konzernverhältnisse

Die Gesellschaft stellt zum 31. Dezember 2024 einen Konzernabschluss gemäß § 290 Abs. 1 HGB auf. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden im Unternehmensregister veröffentlicht.

## 4.8 Schlusserklärung des Vorstands unter analoger Anwendung des § 312 Abs. 3 AktG

Der Vorstand der Ernst Russ AG hat für das Geschäftsjahr 2024 einen Abhängigkeitsbericht für alle Beziehungen zu verbundenen Unternehmen unter analoger Anwendung des § 312 AktG erstellt.

Der Bericht enthält folgende Schlusserklärung des Vorstands: "Die Ernst Russ AG, Hamburg, hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die dem Vorstand zum Zeitpunkt bekannt waren, in

dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Es wurden keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der herrschenden oder eines mit diesen verbundenen Unternehmen getroffen oder unterlassen."

Hamburg, den 14. März 2025

#### **Ernst Russ AG**

Robert Gärtner Joseph Schuchmann

Vorstand der Ernst Russ AG